

Anschlussgebühren

an das öffentliche Wasser-/Kanalnetz, die im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung zur Vorschreibung gelangen. Die Höhe dieser Gebühren errechnet sich aus der rechtskräftigen Gebührenordnung der Gemeinde Adlwang für Wasser und Kanalanschluss wie folgt:

Wasseranschlussgebühr 2020

Mindestanschlussgebühr für 160 m² Gebührenfläche € 2.043,00

Zuzüglich je weiteren m² Gebührenfläche € 12,90

Kanalanschlussgebühr 2020

Mindestanschlussgebühr für 160 m² Gebührenfläche € 3.408,00

Zuzüglich je weiteren m² Gebührenfläche € 21,50

(Sämtliche Anschlussgebühren zuzüglich 10 % MWSt.)

Diese Gebührensätze sind Mindestanschlussgebühren gemäß Erlass des Landes OÖ., die indexgemäß per 01. Januar j. J. erhöht werden.

Berechnungsgrundlage

Die Bemessungsgrundlage für bebaute Grundstücke bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Fläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen Anschluss an die öffentliche Wasser- bzw. Abwasserentsorgungsanlage aufweisen. Zur Gebührenfläche zählen auch bewohnbar ausgestaltete Kellergeschosse, Dachgeschossausbauten, Räume für Geschäfts- und Betriebszwecke, sowie Garagen im Keller und freistehende Nebengebäude (auch Garagen und Carports), letztere nur dann, wenn diese an die Wasser- bzw. Kanalisationsanlage angeschlossen sind, d. h. wenn also ein Wasseranschluss hergestellt wurde bzw. zumindest deren Dachwasser vom öffentlichen Kanalnetz aufgenommen werden.

Festgehalten wird, dass spätestens fünf Jahre nach Grundstückserwerb die Mindestanschlussgebühren für Wasser/Kanal fällig gestellt werden.

Weiters wird für unbebaute Grundstücke die **Bereitstellungsgebühr** eingehoben, die sich für das Jahr 2020 wie folgt darstellt:

Wasserversorgungsanlage: mit 0,09 Euro pro m² Grundfläche

Abwasserbeseitigungsanlage: mit 0,14 Euro pro m² Grundfläche

zuzüglich 10 % MWST.